

PREISLISTE

Anlage 3

Dies ist keine umsatzsteuerliche Rechnung und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug.

Preisregelung **Haar**

Preisstand ab **01.04.2023**

Die Leistungs- und Arbeitspreise für Wärmelieferungen sowie die sonstigen Preise der Bayernwerk Natur GmbH ergeben sich auf der Basis der vertraglichen Preisregelung zum o.g. Preisstand wie folgt:

	Aktuelle Preise		
	Ausgangswert (netto)	Netto	inkl. 7,00% MwSt
Arbeitspreis (AP)			
Einfamilienhäuser bis zu 20 kW	86,00 €/MWh	219,42 €/MWh	234,78 €/MWh
alle übrigen Gebäude	66,50 €/MWh	169,66 €/MWh	181,54 €/MWh
Bereitstellungspreis (BP)			
Einfamilienhäuser bis zu 20 kW	366,00 €_a	437,36 €_a	467,98 €_a
Zone 1: >= 0 bis <= 20 kW	63,70 €/kW_a	76,12 €/kW_a	81,45 €/kW_a
Zone 2: > 20 bis <= 130 kW	20,20 €/kW_a	24,14 €/kW_a	25,83 €/kW_a
Zone 3 > 130 kW	16,30 €/kW_a	19,48 €/kW_a	20,84 €/kW_a
Sonstige Preise (P)			
Inbetriebsetzung	350,00 €	406,32 €	434,76 €
Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung	100,00 €	116,09 €	124,22 €
- außerhalb der normalen Arbeitszeit	150,00 €	174,14 €	186,33 €
Zwischenabrechnung	30,00 €	34,83 €	37,27 €

Parameter	Ausgangswert	Aktueller Wert	Verhältnis
			Akt. Wert/Ausgangswert
Index 3/1/3 Wärmepreisindex (W)	110,90	153,70	1,3859
Index 3/1/3 Erdgas bei Abgabe an die Industrie (G)	110,30	340,10	3,0834
HEL 6/1/3 Rheinschiene 40-50 hl/Auftrag (HEL)	68,44	105,66	1,5438
Index 1/1/3 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (I)	99,20	120,80	1,2177
Lohn E.ON Energie Gruppe D Basis €/h (L)	17,78	20,64	1,1609

Preisänderungsformel

$$AP = APo * (0,1 + 0,7 * G / Go + 0,1 * HEL / HELo + 0,1 * W / Wo)$$

$$P = Po * L / Lo$$

$$BP = BPo * (0,6 * I / Io + 0,4 * L / Lo)$$

Aktuelle Hinweise

Das Statistische Bundesamt hat die Werte einiger Indizes der Erzeugerpreise im Mai revidiert. Deshalb wurde die Preisliste zum 1. April mit den berichtigten Werten neu erstellt.

Die nun veröffentlichten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes berücksichtigen die Preisentwicklungen im Bereich Energie unter Einbeziehung der Preisbremse für Strom und Gas, die seit Januar 2023 gilt. Die Revision war notwendig, da die Energieversorgungsunternehmen die Preise zunächst ohne Berücksichtigung der Preisbremse gemeldet hatten. Inzwischen liegen die angepassten Werte vor.

Alle Entlastungsmaßnahmen des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWVPG), werden wir, spätestens mit den jeweiligen Jahresschlussrechnungen, entsprechend umsetzen.